

Kundmachung.

Der Gemeinderath der Stadt Wien bringt hiemit den bei den sogenannten Nothstandsbauten beschäftigten Arbeitern zur Kenntniß, daß nicht nur die Vollendung der begonnenen, sondern auch die Ausführung neuer öffentlicher Bauten, die zur Beschäftigung brotloser Arbeiter allenfalls noch in Angriff genommen werden sollten, von Montag den 27. dieses Monats angefangen, nur unter Verantwortlichkeit und auf Rechnung von Bauunternehmern mit Hilfe von jenen nach Wien zuständigen Arbeitsleuten besorgt werden, welche durch körperliche Kräfte, Fleiß und Ordnungsliebe sich dazu eignen, und von der Arbeiter-Commission im Laurenzergebäude, am alten Fleischmarkt, aufgenommen, und den Bauunternehmern zugewiesen werden.

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind:

Erstens. Alle fremden nach Wien nicht zuständigen Personen.

Zweitens. Männliche Individuen unter 18 Jahren.

Drittens. Ledige Frauenspersonen unter 30 Jahren.

Viertens. Alte oder gebrechliche Leute, und zwar erstere in der Regel von mehr als 60 Jahren.

Fünftens. Pfründner, Patental-Invaliden oder sonst mit Unterstützung theilhaft.

Sechstens. Alle Mitglieder einer Familie, von welcher schon ein Individuum bei den erwähnten öffentlichen Bauten beschäftigt ist, wenn nicht besondere Umstände eine billige Rücksicht fordern.

Um Uebrigens bei der Aufnahme der Arbeiter die erforderliche Ordnung zu erzielen, ergeht die Weisung, daß die Männer nur in den Vormittagsstunden, die Weiber aber in den Nachmittagsstunden sich zu melden haben.

Wien am 24. November 1848.

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

